

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/578/2020	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.17 Neubau eines 2-Familienhauses mit erdüberdeckter Garage Aulendorf, Heinestraße 13, Flst. Nr. 817/51 Kenntnisgabeverfahren</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines 2-Familienhauses mit erdüberdeckter Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 817/51, Heinestraße 13 in Aulendorf.</p> <p>Das nicht unterkellerte Wohnhaus hat eine Grundfläche von 8,87 m x 13,86 m und verfügt mit Hanggeschoß und Erdgeschoß über zwei Vollgeschosse. Das Satteldach mit 18 ° Dachneigung und einer Firsthöhe von 7,93 m beinhaltet einen Bühnenraum. Die Garage hat die Abmessungen 8,75 x 6,74 m und als Flachdachbau an das Wohnhaus angegliedert. Die Hälfte der Dachfläche dient als Terrasse für das Erdgeschoß. Die restliche Dachfläche ist begrünt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Laurenbühl II, 3. Änderung vom 13.05.2019 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 03.07.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplan Laurenbühl II, 3. Änderung dessen Geltungsbereich ein reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO festsetzt.</p> <p>Für das Flurstück Nr. 817/51 gelten folgende weitere Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstzulässige Anzahl der Wohnungen je Gebäude: 2 • Grundflächenzahl: 0,32 • Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: II • Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig • max. Traufhöhe: 3,80 m • max. Firsthöhe: 8,00 m • Dachform: Satteldach, Dachneigung 18°-36° • Erdgeschoßfußbodenhöhe: 609,70 m <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplans ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p>Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Laurenbühl II, 3. Änderung vom 13.05.2019 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 21.07.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft